



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER WESTFALEN WESER ENERGIE GMBH & CO. KG FÜR DAS KONZERT

Weihnachtskonzert mit der Nordwestdeutschen Philharmonie am 10. Dezember 2021 in Marsberg

1. GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Konzertbesucher*innen und der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen ihnen.

2. EINTRITTSKARTEN/ZUTRITT

Die Kartenpreise betragen 23,00 Euro regulär und 18,00 Euro ermäßigt für Schüler*innen, Student*innen, Senior*innen, Schwerbehinderte. Die Eintrittskartenpreise sind gemäß § 4 Nr. 20 b UStG umsatzsteuerfrei. Karten für Kinder bis einschließlich 12 Jahren sind kostenfrei erhältlich. Aus organisatorischen Gründen ist auch der Erwerb der kostenfreien Tickets notwendig. Ohne Ticket kann kein Einlass zum Konzert garantiert werden. Erwerber*innen von ermäßigten und kostenfreien Eintrittskarten sind verpflichtet, auf Anfrage des Einlasspersonals beim Konzertbesuch den Grund für die Ermäßigung oder das Alter nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG berechtigt, den Differenzbetrag zu erheben oder gegebenenfalls den Einlass zu verwehren. Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung der Eltern oder eines von ihnen befugten Erwachsenen gestattet. Informationen zum Ticketverkauf und den allgemeinen Geschäftsbedingungen sind an der Vorverkaufskasse sowie auf der Internetseite der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG verfügbar.

3. KARTENVERKAUF

3.1. Allgemein

Eintrittskarten können an der Konzertkasse und an der im Internet und den gedruckten Medien benannten Vorver-

kaufsstellen erworben werden. Die Konzertkasse öffnet eine Stunde vor Konzertbeginn. An der Konzertkasse werden ausschließlich Eintrittskarten für das unmittelbar folgende Konzert verkauft. Die Konzertkasse schließt mit Konzertbeginn.

3.2. Kartenvorverkauf

Der allgemeine Vorverkauf beginnt am 1. Oktober 2021.

3.3. Fälligkeit und Zahlung / Eigentumsvorbehalt

Der Kaufpreis wird bei Abholung der Karten zur Zahlung fällig. Der Kartenvorverkauf erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung an der genannten Vorverkaufsstelle. Der Kartenverkauf an der Konzertkasse erfolgt ebenfalls ausschließlich gegen Barzahlung.

4. RÜCKGABE UND UMTAUSCH VON EINTRITTSKARTEN/KARTENVERLUST

4.1. Allgemein

Die Rückgabe von Eintrittskarten gegen eine Erstattung des Eintrittspreises ist grundsätzlich ausgeschlossen.

4.2. Konzertausfall

Bei Besetzungsänderungen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes oder Umtausch der Karte. Weitere Aufwendungen werden nicht erstattet. Bei Konzertausfall erstattet die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Der Wunsch auf Rückgabe muss der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem ausgefallenen Konzert vorliegen; anderenfalls verfällt der Anspruch. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Sollte die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG durch Höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Umweltkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Reaktorunfälle, rechtmäßige Arbeitskämpf-

maßnahmen, Seuchen, die als Epidemien und Pandemien auftreten (insbesondere aufgrund von Ereignissen in Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2), hoheitliche Anordnungen oder durch sonstige Umstände, die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegen oder deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, gehindert sein, ihre Leistungspflicht zu erfüllen, so ist die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG von ihrer Verpflichtung befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. In allen Fällen der Leistungsbe-freiung kann der Konzertbesucher keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, sofern kein Verschulden der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vorliegt, die sich auf die Höhere Gewalt beruft. Bei Konzertabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte des Konzerts abgelaufen war. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem abgebroche-nen Konzert der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG gegenüber geltend zu machen.

4.3. Kartenverlust

Eine Erstattung des Kaufpreises oder die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten ist grund-sätzlich ausgeschlossen.

5. BEGINN/EINLASS

Nach Beginn des Konzertes kann mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler*innen und die anderen Gäste nicht oder erst zu einem vom Ordnerpersonal festgelegten geeigneten Zeitpunkt ein Einlass in den Zuschauerraum erfolgen. Ein Anspruch auf einen Nacheinlass besteht nicht. Für Rollstuhlfahrer*innen stehen unter Vorbehalt der Verfügbarkeit in begrenztem Umfang Plätze zur Verfügung. Der Anspruch auf einen behindertengerechten Platz besteht dann, wenn beim Kauf der Eintrittskarte angege-ben wird, dass die Kund*innen auf einen solchen Platz angewiesen sind.

6. TON-, FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Am Veranstaltungsort sind Ton-, Foto- und Filmaufnahmen nur erlaubt, wenn diese ausschließlich zu privaten Zwecken verwendet werden. Die Aufnahmen dürfen zudem auch nicht vervielfältigt und veröffentlicht werden. Fotograf*in-nen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG werden

während dieser Veranstaltung Foto-, Video- und Tonaufnah-men für die Zwecke der Berichterstattung anfertigen. Es wird davon ausgegangen, dass die an der Veranstaltung teilnehmenden Konzertbesucher*innen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG durch den Kauf der Eintrittskarte und das schlüssige Verhalten der Teilnahme oder Beteiligung in die Erstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen einwilligen. Die Einwilligung erfolgt ausdrück-lich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Betroffenen jederzeit das Recht und die Möglichkeit, die Fotografierenden darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden möchten. Sollte dies nicht möglich sein oder nicht beachtet werden, wird bei einer entsprechender Mitteilung nachträglich eine Veröffentli-chung durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG unterbunden.

7. Garderobe und Fundsachen

Das Mitnehmen von Garderobenstücken (Mänteln, Schir-men, Rucksäcken usw.) zu den Plätzen ist aus Sicherheits-gründen nicht erwünscht. Ebenso dürfen Gehhilfen und ähnliche Gegenstände nur in den Zuschauerraum mitge-nommen werden, wenn sichergestellt ist, dass sie bei einer Räumung nicht die Verkehrswege beeinträchtigen können. Die Garderobe kann im Foyer abgegeben werden. Gefundene Gegenstände aller Art sind beim Ordnerperso-nal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist ebenfalls dem Ordnerpersonal zu melden.

8. Hausrecht/Hausordnung

Es gilt die Hausordnung des Veranstaltungsortes. Bei Brand und sonstigen Gefahrensituationen müssen alle Anwesen-den das Haus ohne Umwege sofort durch die gekennzeich-neten Aus- und Notausgänge verlassen. Die Anweisungen des Hauspersonals sind in diesen Fällen unbedingt zu befolgen.

9. Haftung/ Schadensersatz

Schadensersatzansprüche der Konzertbesucher*innen, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen gegenüber der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG ausschließlich nach den folgenden Bestimmungen:



Die Westfalen Energie GmbH & Co. KG haftet aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen der Konzertbesucher*innen schützen, die ihnen der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat und solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Konzertbesucher*innen regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Konzertbesucher*innen ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. DATENSCHUTZ

Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (im Internet abrufbar unter www.westfalenweser.com/datenschutz).

11. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich zwischen der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG und Kund*innen aus der Geschäftsbeziehung ergeben, richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt die für diesen Fall bestehende branchenübliche Bestimmung, bei Fehlen einer zulässigen branchenüblichen die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

12. INKRAFTTRETEN

Diese AGB treten zum 01.10.2021 in Kraft.